

Sächsische Volkszeitung

Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht und Freiheit

Ercheint täglich nachm. mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abgabe A. 1. Mit „Die Welt in Wort und Bild“ vierteljährlich 2,10 M. In Dresden durch Boten 2,40 M. In ganz Deutschland frei Haus 2,52 M.
Abgabe B. 1. Ohne Illustrierte Beilage vierteljährlich 1,80 M. In Dresden durch Boten 2,10 M. In ganz Deutschland frei Haus 2,22 M. — Verlag-№. 10 J. — Zeitungspreis Nr. 6558.

Interesse werden die bestellten Zeitungs- oder deren Raum mit 15 J. Reklamen mit 50 J die Stelle berechnet, bei Wiederholungen entsprechende Rabatt.

Redaktion, Abt. und Geschäftsstelle: Dresden, Pillnitzer Straße 43. — Fernsprecher 1806
Für Rückgabe unbenutzt. Schriftliche keine Verbindlichkeit
Redaktions-Druckstunde: 11—12 Uhr.

Vorzügliches Christbaum-Konfekt
Pfund von 60 Pf. an.
Lebkuchen, Dresdner und Nürnberger
kaufen Sie in bekannten guten Qualitäten bei
Gerling & Rockstroh.
Niederlagen in allen Stadtteilen.

Das Arbeitskammergesetz vor der dritten Lesung.

Dresden, den 15. Dezember 1910.

Die zweite Lesung der Arbeitskammer-Vorlage schloß mit grellen Disharmonien ab: Zwei Unannehmbar stehen den Beschlüssen des Reichstages entgegen. Was der Kaiser im Jahre 1890 verkündigte, was eine große Mehrheit im Reichstage seit zwei Jahrzehnten forderte, was der heutige Reichskanzler in so warmen Worten im Reichstage anführte und was eine Reihe von Kulturstaaten schon längst durchgeführt haben, das soll nun vor dem sicheren Hafen sinken, weil das Schiff zu schwer beladen worden ist. Eine Menge von Arbeit ist umsonst getan, so manche Schwierigkeit vergebens überwunden worden; ein bedeutsamer sozialer Fortschritt soll auf den Nimmerleinstag verschoben werden. Denn wenn heute die Vorlage scheitert, kehrt sie in absehbarer Zeit nicht wieder, wie es mit der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine auch geschah. Die Gegner des Gesetzes sind zahlreich und einflussreich; die schwere Eisenindustrie hat die Führung. Man wird diesen Gegnern in einem Recht geben müssen; der sozialdemokratische Terrorismus wird auch dieses soziale Friedensinstrument zu Agitationszwecken zu mißbrauchen suchen. Die revolutionäre Sozialdemokratie ist auch hier ein Hemmnis für einen arbeiterfreundlichen Fortschritt. Aber man darf dieses Bedenken nicht so scharf in die Waagschale werfen, daß diese sich zumungunsten des ganzen Gesetzes neigt, sondern man muß im Gesetze selbst genügende Vorsichtsmaßnahmen treffen, um diesem Mißstande vorzubeugen.

Sind nun beide Unannehmbar der Regierung begründet? Wenn der Bundesrat die Eisenbahnarbeiter, die Arbeiter der Heeresverwaltung und der Werften, also kurz gesagt, die staatlichen Arbeiter dem Arbeitskammergesetz nicht unterstellt haben will, so kann er, wie Herr Reichstagsabgeordneter Dr. Marx in seiner Rede am Sonntag in Dresden erklärte, dafür durchschlagende Gründe anführen, denen sich das Parlament gar nicht entziehen kann. Man braucht nicht an die Eigenart dieser Betriebe zu erinnern, nicht an die höheren öffentlichen Interessen der Allgemeinheit appellieren, sondern man kann einfach sagen: Es ist im Reichstage bis jetzt nicht gefagt worden, daß eine solche Unterstellung der staatlichen Arbeiter ein Armutsgewinn für die Regierungen wie für die Parlamente sein würde. Warum? Die Löhne für diese Arbeiter werden alleamt im Etat festgesetzt; sind sie unzureichend, dann hat das Parlament wie die Regierung die Verpflichtung, für eine Erhöhung zu sorgen; in der Frage der Arbeitszeit, der Behandlung der Arbeiter usw. steht es ähnlich. So scheiden die Staatsarbeiter ganz naturgemäß aus für nahezu alle Zwecke der Arbeitskammern. Der Reichstag hat schon seit Jahren eingehende Berichte über ihre Arbeitsverhältnisse erhalten, ebenso die Einzelstaaten. Die Staatsarbeiter hinwieder wenden sich in Eingaben direkt an ihre Parlamente und wollen gar nicht den Umweg über die Arbeitskammern. Es vergeht keine einzige Etatsdebatte, in der nicht viele Stunden über diese Dinge geredet wird. Das Spandauer Duell Pauli-Zubeil ist im Reichstage zu einer ständigen Einrichtung geworden. Aus den Verhandlungen der Einzellandtage liegen lange Berichte über die Verhältnisse der Eisenbahnarbeiter vor. So bleibt hier für die Arbeitskammer gar kein Raum, denn man kann den Optimismus nicht haben, daß die parlamentarischen Erörterungen dieser Fragen ausbleiben, wenn man die Staatsarbeiter den Arbeitskammern anschließen würde. Die Staatsarbeiter selbst stellen auch ihr Vetitionsrecht an den Reichstag und Landtag höher als das Wahlrecht zu den Arbeitskammern. Das Unannehmbar der Regierungen ist somit schon aus diesem Grunde angezeigt; man braucht gar nicht erst auf einen „Brand“ zu warten.

Ganz anders verhält es sich mit dem zweiten Unannehmbar der Regierung. Erst die Nationalliberalen haben es aufgestöbert und sich auf die Kommissionsfassung des § 13 beschränkt. Man kann doch nicht den ungeheuerlichen Satz aufstellen: „Die Arbeitskammer-Vorlage ist unannehmbar, wenn einige Arbeitersekretäre in diese Kammer gewählt werden können.“ So kann ein ganz subalterner Geist urteilen, aber nicht ein Staatsmann, und darum hat der Staatssekretär sich mit seinem Unannehmbar auch nur auf die Kommissionsfassung beschränkt. Er erstreckte ja in seiner Rede die Arbeitersekretäre förmlich unter Kofen, so hoch klang das parlamentarische Lied vom Arbeitersekretär. Nur spärlich, daß man diese trefflichen Männer nicht auch in der Arbeitskammer wirken lassen will. Aber man darf nach dem Wortlaute der Regierungserklärung anneh-

men, daß die Ablehnung nur gegen die Kommissionsfassung gerichtet ist, nicht gegen den gesamten Gedanken.

Ungangbar erscheint die Andeutung des Staatssekretärs, die Arbeitersekretäre erst bei der zweiten Wahl zuzulassen, wenn sich die Arbeitskammern in der ersten Wahlperiode bewährt haben. Gerade in der ersten Zeit braucht man die besten Kräfte in der Kammer. Da könnte man weit eher den umgekehrten Weg gehen und nach dem Vorgange des Sprachenartikels bestimmen, daß die Arbeitersekretäre bis zum Jahre 1910 in die Kammern gewählt werden können, dann kann die neue Generation weiter sorgen. Wer gute und brauchbare Arbeitskammern will, muß den Arbeitersekretären sofort den Weg in diese ebnen.

Beharrt die Regierung auf ihrem Nein, so kämen noch folgende Wege in Betracht: Man könnte den Arbeitskammern das Recht der Kooptation geben, und zwar jedem Teil für sich. Dann kann man abwarten, ob die Arbeitervertreter ihre Sekretäre auswählen. Man könnte weiter bestimmen, daß jede Kammer das Vorschlagsrecht für Peinwahl hat, und daß der Regierung eine entsprechende Liste zu überreichen ist; dann muß die Regierung hieraus einige Ernennungen vollziehen. Von anderer Seite hat man vorgeschlagen, der Regierung ohne weiteres ein solches Ernennungsrecht zu geben. Schon diese Andeutungen lassen erkennen, daß bei gutem Willen eine Verständigung möglich ist und daß sich Bundesrat und Reichstag auf halbem Wege treffen können.

Bayrischer Episkopat und „Bayrische Lehrerzeitung“.

Am oberhirtlichen Auftrage haben die bayerischen Pfarrämter an sämtliche Lehrer und Verweiser der Volksschule nachstehendes, vom 11. Dezember 1910 datiertes Schreiben, außerhalb der Schule und nicht in ihrer Eigenschaft als Volksschullehrer mitzuteilen:

„Im Vollzuge oberhirtlichen Auftrages teile ich Ihnen nachstehenden Erlaß der oberhirtlichen Stelle zur gefälligen Kenntnisnahme mit. R. N., Pfarrer“:

„Wir haben seit langer Zeit die „Bayrische Lehrerzeitung“ auf ihren kirchlichen Inhalt geprüft und haben zu unserem lebhaften Bedauern gefunden, daß seit mehreren Jahren in einer Reihe von Artikeln Anfeindungen der katholischen Glaubenslehre und der Betätigung kirchlicher Gesinnung vorkamen: Jahrgang 1909 Nr. 1 Seite 5; 1908 Weihnachtsartikel, 1908 Nr. 34 S. 852, 1909 Nr. 8 S. 146. Wir erinnern an jene Artikel, welche sich gegen die kirchliche Hierarchie, die Bischöfe richten: Jahrgang 1907 Nr. 1 S. 3 und Nr. 13 S. 21—241, 1909 Nr. 8 S. 146 und Nr. 10 S. 189;

„ferner an jene Artikel, welche Ausfälle gegen die Wissenschaft der religiösen Wahrheiten und den Glauben enthalten: Jahrgang 1909 Nr. 8 S. 146 und Nr. 21 S. 446 und 454;

„ferner an die Artikel, welche das Recht der Kirche auf die Aufsicht über den Religionsunterricht der Kirche betreffen: Jahrgang 1908 Nr. 36 S. 917,

„und Bücher empfehlen, die wir vom Standpunkte des Glaubens und der Sitte beurteilen müssen: Jahrgang 1907 Nr. 42 S. 823, 1908 Nr. 43 S. 1132, 1909 Nr. 8 S. 156 und 1909 Nr. 14 S. 303.

„Nachdem hinsichtlich der „Bayrischen Lehrerzeitung“ für die katholischen Mitglieder des Bayerischen Lehrervereins Abonnementzwang besteht, sehen wir uns veranlaßt, im Namen und Auftrag unseres Hochwürdigsten Herrn Bischofs das ebenso dringende wie ernste Ersuchen an die katholischen Lehrer unserer Diözese zu stellen, auf die Vorstandtschaft des Bayerischen Lehrervereins einzuwirken zu wollen, daß der Abonnementzwang beseitigt oder wenigstens die Redaktion der „Bayrischen Lehrerzeitung“ aufgefördert werde, sich aller Angriffe auf Religion und kirchliche Autorität zu enthalten.

„Wir setzen in die katholischen Lehrer das Vertrauen, daß sie auch in ihrer Fachpresse nichts dulden, was katholische Lehrer verletzen könnte.“ R. N., Bischof.

Diese oberhirtliche Rundgebung, die wohl auch eine Frucht der letzten Freiburger Bischofskonferenz sein dürfte wie die Mahnung, gewisse Preßerzeugnisse vom christlichen Gange auszuschließen, wird ähnlich Staub aufwirbeln, wie die Mahnungen der reichsländischen Bischöfe an die katholischen Lehrer. Die gegnerische Presse wird laut aufschreien, was jedoch die Herren Bischöfe nicht hindern kann, ihres Hirtenamtes zu walten.

Lange genug hatte man Geduld; milde und schonend, jedoch mit der ganzen bischöflichen Autorität ergoht nun die Mahnung an die katholischen Lehrer, ihren Einfluß bei der Vorstandtschaft des Bayerischen Lehrervereins geltend zu machen, fürs erste den Abonnementzwang aufzuheben, und zweitens die Angriffe auf Religion und kirchliche Autorität zu unterlassen. Die Oberhirten hätten schärfer reden können; allein die Sprache der Kirche ist mild und nicht verlegend.

Die Bischöfe verlangen, daß der Anstand, wie er unter gebildeten Menschen üblich ist, gewahrt werde; das dürfte keine unberechtigte Forderung sein. Ableugnen kann man

dieses Mal die Verächtlichmachung des Episkopates nicht gut; die Anklage ist mit Beweisen belegt.

An den Lehrern ist es nun, zu zeigen, ob und was sie vermögen.

Politische Rundschau.

Dresden, den 14. Dezember 1910

— **Reichstag.** Der fünfte Tag der Generaldebatte zum Etat brachte große Ueberraschungen und war stürmischer als alle zuvor. Die Rechte und das Zentrum wollten nach der zweiten Serie der Redner schließen, so daß noch die Abg. Geinge, Raab und Herrst Haysfeld zu Worte kommen sollten, aber der Schlußantrag wurde mit 113 gegen 112 Stimmen abgelehnt. Nun ging es weiter: erst der wilde Böhm, der sehr schwach sprach. Dann kam Müller-Reinigen, der mindestens 100 mal den Namen Erberger brauchte und eine Reihe persönlicher Angriffe machte. Er konnte aber nur die üblichen Anfeindungen vorbringen und erregte durch unfreiwilligen Humor viel Heiterkeit. Abg. Gröber gab ihm sofort die Antwort, daß solche persönlichen Angriffe sich selbst richteten. Dann hielt er eine scharfe Abrechnung mit Schrader, der nach neuen Kulturkampfgesetzen rufe und die Katholiken ausschließen wolle von Staatsämtern. Die Ausführungen Gröbers verdienen höchste Beachtung, zumal was er über den Modernisteneid sagte. Die Worte Schraders sind ein Sturmzeichen für die Katholiken des Reiches.

— **Die Herbstversammlung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft** fand mit einer Sitzung des Gesamtausschusses am Mittwochmittag ihren Abschluß. Oberamtmann Börg, Gimmrig bei Halle, referierte über die Belehungs- und Beamtenfrage. Er betonte die Notwendigkeit des Studiums für angehende Landwirte; für größere Landwirte sei das Studium nötig, für die anderen mindestens das Einjährige. Volontäre sollten nur Ausnahmen sein; die Beamtenprüfungen sind so lange nötig, als die Belehungsprüfung noch nicht allgemein ist. In der theoretischen Ausbildung ist die Landwirtschaft hinter anderen Berufen zurückgeblieben. Anzustreben ist die Bildung von Klassen oder Versicherungen für alte Beamte. Das waren die Grundgedanken des Referats.

— **Mit der Elsaß-Lothringischen Verfassungsreform** haben sich die Ausschüsse des Bundesrats am Montag und am Dienstag beschäftigt. Die Verhandlungen wurden, nachdem sie am Montag wegen der Festsetzung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft abgebrochen waren, am Dienstag in fünfständiger Beratung in erster Lesung zu Ende geführt. Ueber das Ergebnis der Besprechungen liegen widersprechende Meldungen vor. Der Verl. Lok.-Anzeiger berichtet, daß sich, namentlich bezüglich des veränderten Wahlrechtes zum Landesauswahl von Elsaß-Lothringen so tiefgehende Meinungsverschiedenheiten herausgestellt hätten, und daß deshalb eine Entscheidung noch nicht getroffen werden konnte. So teilt die „Tägl. Rundschau“ mit, daß Sachsen zwei bedeutende Anträge im Bundesrat eingebracht habe. Es hat beantragt, daß der Wahlrechtsentwurf in seiner jetzigen Gestalt zurückgezogen und dafür ein Entwurf ausgearbeitet werde, der nicht auf dem Fundament des gleichen Wahlrechtes aufgebaut sein dürfe. Es wird in den Verträgen verlangt, die Verfassungsvorlage solle scharf zum Ausdruck bringen, daß der Kaiser landesherrliche Rechte in Elsaß-Lothringen nur als Mandatar der verbündeten Regierungen ausübe und landesherrliche Befugnisse an den Statthalter nur unter Grenzbezeichnung des Reichskanzlers übertragen dürfe. Noch einen anderen Antrag hat Sachsen eingebracht, daß nämlich in die Erste Kammer nicht 4 von den Gemeinderäten der Städte Strahburg, Kolmar, Müllhausen und Weh gewählte Gemeinderatsmitglieder, sondern jeweils die ersten Magistratsbeamten dieser 4 Städte aufgenommen seien. Der Bundesrat hat darüber noch keinen Beschluß gefaßt.

— **Fernspreckgebühren-Ordnung.** Der Abgeordnete Raden ist damit beschäftigt, einen Abänderungsantrag auszuarbeiten, nach dem der das Telephon stark benutzenden Presse eine Ermäßigung der Gebühren bewilligt werden soll.

— **Befreiung von der Einkommensteuer.** In maßgebenden Kreisen der preussischen Finanzpolitik wird gegenwärtig der Plan ernsthaft erwogen, die untersten vier Stufen der Einkommensteuer demnachst fallen zu lassen, also die Einkommen bis 1500 Mark von der Besteuerung zu entbinden. Man erklärt, daß der Steuerertrag dieser vier Stufen in allzu großem Mißverhältnis zur Anzahl der Steuerpflichtigen und zu den Kosten und Schwierigkeiten ihrer Veranlagung stehe. 1908 war nämlich das Verhältnis so, daß über vier Millionen Steuerpflichtige der untersten Stufen etwas mehr als 36 Millionen Mark Steuern aufbrachten, wegen der übrigen Steuerpflichtigen rund 238 Millionen Mark zur Staatskasse zu liefern hatten. Die unteren vier Steuerstufen brachten also den siebenten Teil der Gesamtsteuer auf. Hierzu waren aber doppelt soviel Veranlagungen nötig, als für den Hauptertrag von 238 Millionen Mark.

— **Verenburg protestiert** gegen die Anklagen, die im Reichstage von mehreren Seiten gegen ihn erhoben worden sind, aber sein Protest hat keine Beweiskraft, sagt er doch

...PINS...
...ROSE...
...entlich...
...Cito...
...„Die...
...4,50...
...nicht...
...Qua...
...Stärke...
...anische...
...ton...
...Essenz...
...u. 3...
...Bau de...
...me zur...
...0,50...
...dre de...
...achtel...
...aordnel...
...für das...
...achtel...
...he...
...e...
...affartion...
...40, von...
...Die be...
...elfe...
...auszug...
...Flasche...
...Das de...
...mittel...
...Weib...
...Käufer...
...alitäten...
...6 Proj...
...auf von...
...leidones...
...de La...
...nie Ge...
...nischen...
...20.—...
...er „der...
...K. 6.—...
...ch aus...
...bein...
...Se 9...
...07...
...VORSEL...
...AN...
...um...
...bekannte...
...ke...
...farbig...
...hmann...
...Königs...
...straße 18...
...ner Str. 31...
...richt...
...Verfügnug...